

RS Vwgh 1966/5/18 1948/65

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.05.1966

Index

Wohnungswesen

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §47

Rechtssatz

Zurückweisung des erst in der mündlichen Verhandlung vor dem VwGH gestellten Antrages auf Zuerkennung des Aufwandersatzes für die Beschwerde wegen nicht rechtzeitiger Einbringung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1966:1965001948.X03

Im RIS seit

22.12.2021

Zuletzt aktualisiert am

23.12.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at